

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Personal- und Serviceamt

## Beschlussvorlage

## öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	29.09.2015						
Kreistag Uckermark	07.10.2015						

Inhalt:

### Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016

Wenn Kosten entstehen:

<b>Kosten im Haushalt 2015</b> zu 1. 42.000,00 € zu 2. 56.500,00 € zu 3. 3.440,00 € zu 4. 60.000,00 € zu 5. 10.000,00 €	<b>Produktkonto</b> 41420.501201  12220.501201 31310.501201 36370.501201	<b>Haushaltsjahr</b> 2015/2016	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: <b>Deckung innerhalb des Budgets bzw. Kostenerstattung Land/Bund bzw. Gesamthaushalt</b>		

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst sowie im Amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes um 0,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in den Stellenplänen 2015 und 2016, wobei die Bewertung für 0,35 VZÄ nach Entgeltgruppe 3 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 3 TVöD) und 0,25 VZÄ nach Entgeltgruppe 15 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 15 TVöD) erfolgt. Die Besetzung der 0,25 VZÄ erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.
- Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2015 und 2016 um 1,0 VZÄ für die Stelle eines/einer hauptamtlichen Integrationsbeauftragten unter der Voraussetzung, dass die Hauptsatzung entsprechend geändert wurde. Die Bewertung der Stelle erfolgt vor-behaltlich der abschließenden Stellenbewertung nach Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 9 TVöD).
- Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016 insoweit, als dass die Bewertung der Stellen „Sachbearbeiter Ausländerwesen“ im Ordnungsamt von Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 8 TVöD) nach Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 9 TVöD) verändert wird.
- Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2015 und 2016 um 8,7 VZÄ Sachbearbeiter Leis-

tungsgewährung Asyl im Sozialamt. Die Stellen sind nach Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 8 TVöD) zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.

5.  
Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2015 und 2016 um 2,0 VZÄ Sachbearbeiter Amtsvormund und 3,0 VZÄ Sachbearbeiter SB Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt. Die Stellen Sachbearbeiter Amtsvormund sind nach Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag öffentlicher Dienst (EG 9 TVöD) und die Stellen Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst nach Entgeltgruppe S 14 Tarifvertrag Sozial und Erziehungsdienst zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.

---

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

---

gez. Bernd Brandenburg  
Dezernent/in

Begründung:

Zu 1.

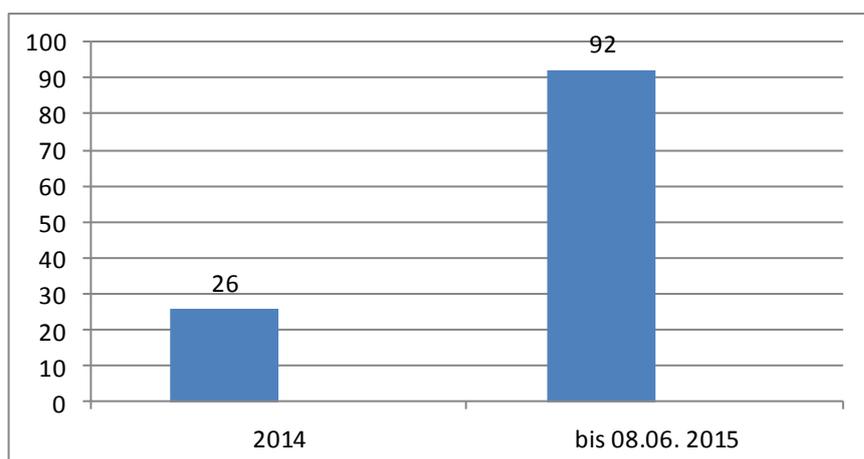
Durch das Gesundheitsamt sind seit Monaten steigende Zahlen von Asylbewerberkindern vor Aufnahme in die Kita bzw. Schule zu untersuchen und zu impfen.

Die Untersuchung von Kindern bis zum 5. Lebensjahr zum Ausschluss von Tuberkuloseerkrankungen erfolgt durch das Gesundheitsamt. Die Kinder ab dem 6. Lebensjahr werden hingegen bereits in der Zentralen Ausländerbehörde Eisenhüttenstatt getestet.

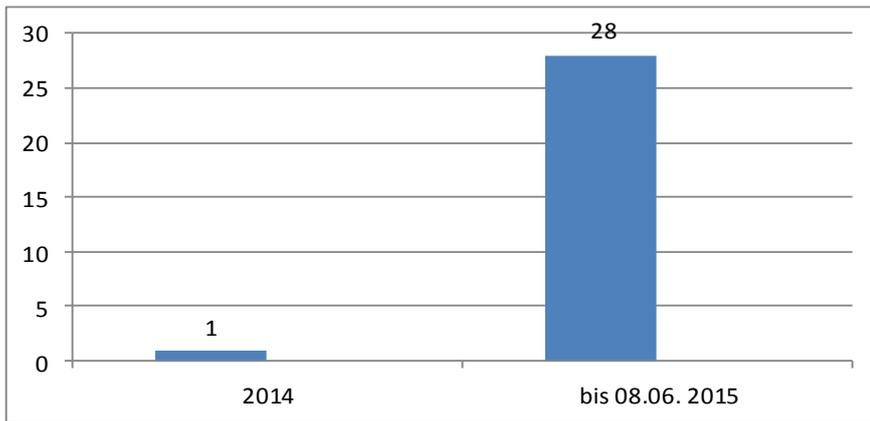
Folgende Fallzahlen verdeutlichen die Entwicklung:

1) Untersuchungen von Asylbewerberkindern im Landkreis Uckermark

	<b>LK UM</b>	<b>Prenzlau</b>	<b>Schwedt</b>	<b>Angermünde</b>	<b>Templin</b>
2014	26	7	17	2	0
2015 bis 08.06.	92	39	22	24	7
Noch vereinbarte Termine	49	27	7	8	7



<b>Tuberkulintestungen</b>	<b>LK UM</b>	<b>Prenzlau</b>	<b>Schwedt</b>	<b>Angermünde</b>	<b>Templin</b>
2013	18	18	0	0	0
2014	1	1	0	0	0
2015 bis 08.06.	28	17	7	2	2
Noch vereinbarte Termine	9	2	3	2	2



Neben den Asylbewerberkindern müssen auch die Erwachsenen auf Tuberkulose getestet und versorgt werden.

Um der erheblichen Mehrarbeit im Gesundheitsamt in den Bereichen Amtsärztlicher Dienst sowie im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst Rechnung zu tragen und die Untersuchungen sowie die Tbc-Nachsorge sicher zu stellen, sollen die stellenplanmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Bedarfsfall also in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung Personal aufstocken zu können. Konkret ist vorgesehen eine Arzthelferstelle mit sofortiger Wirkung um 0,20 VZÄ aufzustocken und eine weitere Arzthelferstelle um 0,15 VZÄ ab dem 01.01.2016 anzuheben.

Darüber hinaus soll eine Arztstelle mit sofortiger Wirkung um 0,25 VZÄ aufgestockt werden. Die Besetzung ist jedoch von der Fallzahlenentwicklung abhängig.

Zu 2.

Aufgrund der steigenden Zahl der Asylbewerber im Landkreis Uckermark ergibt sich die Notwendigkeit, die Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Uckermark zu stärken.

Es soll deshalb zur Erledigung dieser Aufgaben die Stelle eines/ einer hauptamtlichen Integrationsbeauftragten mit 1,0 VZÄ in den Stellenplänen 2015 und 2016 eingerichtet werden.

Mit der Einrichtung und Besetzung der Stelle soll gewährleistet werden, dass die Integrationsarbeit für die Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Uckermark auf hohem Niveau geleistet werden kann sowie die Beratungstätigkeiten abgesichert werden kann. Zielsetzung ist es, die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreisgebiet in besonderer Weise zu unterstützen und zu fördern und zur Beratung zur Verfügung zu stehen.

Die Bewertung der Stelle erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung nach Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 9 TVöD).

Zu 3.

Auf der Grundlage des aktuellen Aufgabenprofils und Änderungen in den Gesetzmäßigkeiten wurden für die Sachbearbeiter Ausländerwesen im Ordnungsamt (3,0 VZÄ) neue Stellenbeschreibungen gefertigt. Diese haben ergeben, dass die Bewertung der Stellen nach Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst tarifgerecht ist.

Zu 4.

Gegenwärtig sind 803 leistungsberechtigte Asylbewerber im Landkreis Uckermark registriert. Zur Erfüllung des Aufnahmesolls für 2015 in Höhe von 1.416 Asylbewerbern sind noch 879 Personen aufzunehmen. Es ist somit mit über 1.600 Leistungsberechtigten zu rechnen.

Unter Zugrundelegung eines Fallzahlschlüssels von durchschnittlich 140 Fällen ergibt sich bei 100%iger Erfüllung des Aufnahmesolls 2015 ein Stellenbedarf von 12,3 Stellen in der Leistungsgewährung. Derzeit stehen 3,6 Stellen für die Leistungsgewährung zur Verfügung. Es ergibt sich somit ein Stellenmehrbedarf von 8,7 Stellen, die abhängig von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung besetzt werden.

Zu 5.

Seit 21.09.2015 ist der Landkreis zuständig für die Aufnahme und Vertretung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen. Die Anzahl der zu erwartenden tatsächlich minderjährigen Flüchtlinge kann nur geschätzt werden. Es muss jedoch stellenplanmäßig Vorsorge in den Bereichen Vormundschaften und im Allgemeinen Sozialen Dienst getroffen werden. Der Fallzahlschlüssel im Bereich Vormundschaften ist mit maximal 1:50 gesetzlich vorgegeben. Im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes wird zunächst von einem Fallzahlschlüssel von 1:40 ausgegangen. Bei geschätzten 130 zu erwartenden Fällen, von denen sich ein Teil als bereits volljährig herausstellen wird, ist es als realistisch zu betrachten, zunächst 2 Stellen im Bereich Vormundschaften und 3 Stellen im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst einzurichten. Die Besetzung erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.

## **Anlagenverzeichnis:**